

LERNEN UND UNTERRICHT – LEISTUNG BEWERTEN

Kompetenzen bewerten - Leistungen steigern

In der Gemeinschaftsschule werden Schülerinnen und Schüler mit ganz unterschiedlichen Begabungen, Fähigkeiten und Interessen unterrichtet. Um jeder Schülerin bzw. jedem Schüler ihre bzw. seine Leistungen, die sich aus unterschiedlichen Kompetenzen zusammensetzen, individuell und detailliert zurückzumelden, ist eine differenzierte Bewertung erforderlich. Leistungen werden in den Klassenstufen 5/6 daher ausschließlich mit Kompetenzrastern bewertet. Im Mittelpunkt der Bewertung steht, was gelingt. Ab Jahrgang 7 werden Sach- und Methodenkompetenz mit Noten beurteilt, Sozial- und Selbstkompetenz weiterhin mit Kompetenzrastern.

- Individuelles Lernen ist kein Lernen im Gleichschritt, die Schülerinnen und Schüler bauen je nach Fähigkeit und Begabung ganz unterschiedliche Wissensstände auf. Diese Tatsache macht eine individuelle Bewertung durch Kompetenzraster notwendig.
- Die optimale Wirkung kann ein Kompetenzraster entfalten, wenn die Lernenden sich mit seiner Hilfe selbst einschätzen können.
- Kompetenzraster beschreiben detailliert die unterschiedlichen Kenntnisse und Fähigkeiten und geben der Schülerin bzw. dem Schüler eine genaue Rückmeldung über den individuellen derzeitigen Wissens- bzw. Lernstand.
- Kompetenzraster zeigen deutlich auf, wo Schwächen und Wissenslücken vorliegen und an welchen Themen oder Lerninhalten die Schülerinnen und Schüler arbeiten müssen.
- Schülerinnen und Schüler werden in ihrem Leistungsvermögen positiv gestärkt und ermutigt, sich weiter anzustrengen.
- Schülerinnen und Schüler bekommen Zeit, um sich durch individuelles Lernen weiterzuentwickeln.
- Kompetenzraster berücksichtigen die Unterschiedlichkeit der Schülerinnen und Schüler, ohne sie bereits auf die zu erreichenden Abschlüsse festzulegen.
- (siehe Baustein Leitlinien zur Erstellung von Leistungsnachweisen)

Leistungsbewertung in Jahrgang 5/6

Im Jahrgang 5/6

- werden alle Leistungsnachweise mit Kompetenzrastern bewertet,
- ordnen die Kompetenzraster die Leistung der Schülerinnen und Schüler nach einem Prozentschlüssel den fünf Kategorien zu:
sicher/ überwiegend sicher/ teilweise sicher/ überwiegend unsicher/ unsicher
- werden in Zeugnissen die erlangten Kompetenzen dokumentiert.
(siehe Baustein Zeugnisse).

Wir unterscheiden zwei Einsatzbereiche von Kompetenzrastern:

- Kompetenzraster zur Leistungsbewertung
- Kompetenzraster zur Förderung selbstständigen Lernens

Kompetenzraster zur Leistungsbewertung

- Schulische Leistungen enthalten Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen.
- Kompetenzraster beschreiben die Leistungen bei jeder Klassenarbeit bzw. jedem Leistungsnachweis,
(siehe Baustein Leitlinien zur Erstellung von Leistungsnachweisen),
- formulieren das zu erreichende Optimum in der Sach-, Methoden- und Selbstkompetenz
- und bewerten in Leistungsnachweisen mit Gruppenarbeit auch die Sozialkompetenz

Kompetenzraster zur Förderung selbstständigen Lernens

- beschreiben kleinteilig Aspekte der Sachkompetenz,
- geben dadurch detailliert Auskunft über bereits erlerntes Wissen bzw. Wissenslücken,
- helfen Schülerinnen und Schülern bei der Selbsteinschätzung,
- ermöglichen gezielte Arbeit an Defiziten,
- ermutigen durch positive Verstärkung des Gelingenden.
(Weitere Info im Baustein Kompetenzen bewerten – Leistungen steigern)

LERNEN UND UNTERRICHT – LEISTUNG BEWERTEN

Leistungsbewertung ab Jahrgang 7

Unser Gemeinschaftsschulkonzept enthält die Zielformulierung, dass alle Schülerinnen und Schüler den für sie optimalen Schulabschluss erreichen sollen. Welcher Abschluss das sein wird, ergibt sich aus den Leistungen, die in den folgenden Schuljahren erbracht werden.

Ab Jahrgang 7 werden Leistungsnachweise mit Noten bewertet.

Dafür steht uns nach der Landesverordnung für Gemeinschaftsschulen die Übertragungsnotenskala zur Verfügung.

Übertragungsskala	Ü1	Ü2	Ü3	Ü4	Ü5	Ü6	Ü7	Ü8
Anforderungsebene zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife	1	2	3	4	5	6	(6)	(6)
Anforderungsebene zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses	(1)	1	2	3	4	5	6	(6)
Anforderungsebene zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses	(1)	(1)	1	2	3	4	5	6

Leistungsnachweise, Klassenarbeiten und Tests können also mit acht verschiedenen Ü-Noten bewertet werden.

Welche Ü-Note die Schülerin bzw. der Schüler für die jeweilige Leistung erhält, hängt von der Qualität und Quantität der bearbeiteten Aufgaben und der erreichten Punktzahl ab. (siehe Baustein Leitlinien zur Erstellung von Leistungsnachweisen) Mit jeder Notenbewertung ist auf der Übertragungsnotenskala abzulesen, auf welchem Anforderungsniveau sich die erbrachte Leistung befindet.

Die Zeugnisnoten sind keine Ü-Noten, sondern die traditionellen Noten sehr gut (1) bis ungenügend (6) mit der Zusatzinformation, welchem Bildungsgang die einzelne Note zugeordnet ist.

Auf der Grundlage der erbrachten (Halb-)Jahresleistung trifft die Fachlehrkraft die Entscheidung, ob sie eine AHR-Note, eine MSA-Note oder eine ESA-Note erteilt. (siehe Baustein Zuordnung zu einem Bildungsgang)

Selbst- und Sozialkompetenz werden weiterhin in Form von Kompetenzrastern dokumentiert.

Die erste Abschlussprognose wird im Zeugnis am Ende des ersten Halbjahres der Jahrgangsstufe 8 gestellt. Bei jedem folgenden Zeugnistern wird die Prognose aktualisiert.

Leistungsnachweise

Klassenarbeiten und andere Leistungsnachweise

Der Erlass regelt die Anzahl der zu erbringenden Leistungsnachweise in den einzelnen Fächern. Die Fachkonferenzen legen in Absprache mit den Fachlehrerteams die Form der Leistungsnachweise fest. Darüber hinaus können Tests geschrieben werden.

- Klassenarbeiten und andere Leistungsnachweise werden von den Fachlehrerteams so konzipiert, dass sie alle drei Anforderungsebenen enthalten. (siehe Bausteine Leitlinien zur Erstellung von Leistungsnachweisen I+II)
- Die notwendigen Kompetenzen werden in Jahrgang 5/6 in einem Kompetenzraster mit fünf Bewertungsstufen dargestellt. (*sicher/ überwiegend sicher/ teilweise sicher/ überwiegend unsicher/ unsicher*)
- Ab Jahrgang 7 werden Klassenarbeiten, Leistungsnachweise und Tests mit Übertragungsnoten bewertet. (siehe Baustein Leistungsbewertung ab Jahrgang 7)

LERNEN UND UNTERRICHT – LEISTUNG BEWERTEN

Leitlinien für die Erstellung von Leistungsnachweisen

Im Rahmen eines Leistungsnachweises soll der Schülerin bzw. dem Schüler die Möglichkeit gegeben werden, die individuelle Leistung unter Beweis zu stellen.

Unter Leistung sind Sach-, Methoden- und Selbstkompetenz zu verstehen. Sozialkompetenz kann nur in Leistungsnachweisen mit Gruppenarbeitsanteilen beurteilt werden.

Die Fachlehrkräfte entwickeln geeignete Aufgabenstellungen. Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Alle Schülerinnen und Schüler erhalten dieselben Aufgabenstellungen (= nur eine Ausführung einer Arbeit).
- Jeder Leistungsnachweis enthält Aufgaben auf den Anforderungsebenen der drei Bildungsgänge, die aber nicht als solche gekennzeichnet sind. Dabei gilt:
 - **40%** der Punkte können in Aufgaben zu **Wissen und Verständnis** erreicht werden.
 - **25%** der Punkte können in Aufgaben zu **Anwendung und Analyse** erreicht werden.
 - **35%** der Punkte können in Aufgaben zu **Synthese und Beurteilung** erreicht werden. (siehe Baustein Zuordnung von Leistungen zu einem Bildungsgang)
- Damit ist gewährleistet, dass die Schülerinnen und Schüler ihr individuelles Leistungsvermögen unter Beweis stellen können
- und dass leistungsschwächere Schülerinnen und Schülern ab Jahrgang 7 mindestens eine Ü5, das heißt die Note 3 auf dem Anforderungsniveau des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses erreichen können.
- In der Formulierung der Aufgaben werden die von den jeweiligen Fachkonferenzen festgelegten Operatoren benutzt. (siehe Baustein Zuordnung von Leistungen zu einem Bildungsgang)
- Je anspruchsvoller eine Aufgabe, desto mehr Punkte werden vergeben.
- Es werden nur ganze Punkte vergeben.
- Für die Bewertung wird das 100% Schema angewendet.

LERNEN UND UNTERRICHT – LEISTUNG BEWERTEN

Zuordnung von Leistungen zu einem Bildungsgang

Beschreibung der Sach- und Methodenkompetenz auf verschiedenen Anforderungsebenen

Sachkompetenz	Methodenkompetenz Der Schüler beherrscht die Operatoren:	Der Schüler kann folgende Fragen/Aufgabenstellungen beantworten:
I. Wissen Wiedergeben von Fakten und Informationen	wiederholen, erzählen, beschriften, zuordnen, markieren	Was ist.. Wie passiert.. Wann war... Sage auf.... Welcher....
II. Verständnis Erläutern von Informationen und Ideen	vergleichen, umschreiben, übersetzen, ableiten, gegenüberstellen	Stelle gegenüber... Fasse zusammen... Gib mit eigenen Wörtern wieder..
III. Anwendung Benutzen von Informationen in einem anderen Kontext oder um Probleme zu lösen	anwenden, bilden, auswählen, interviewen, lösen, entwickeln, planen, organisieren, modellieren, identifizieren, experimentieren	Wie würdest du nutzen... Welche Beispiele findest du... Was wäre das Ergebnis, wenn...
IV. Analyse Untersuchen oder Strukturieren von Informationen	Analysieren, klassifizieren, kategorisieren, unterscheiden, vereinfachen, vermuten, schlussfolgern	Wie verhält sich...zu... Warum denkst du, dass... Welche Schlussfolgerungen kannst du ziehen...
V. Synthese Verbinden von Elementen zu neuen Zusammenhängen	kombinieren, herstellen, einschätzen, sich vorstellen, konstruieren, Theorie aufstellen, testen, Lösungen vorschlagen	Schlage eine Alternative vor... Erfinde... Wie könnte man deinen Plan modifizieren... Sage das Ergebnis voraus..
VI. Beurteilung Darstellen und Verteidigen einer Meinung	wählen, kritisieren, bewerten, verteidigen, interpretieren, widerlegen, ableiten, beweisen, empfehlen, begründen	Was ist deine Meinung... Was würdest du empfehlen... Schätze die Bedeutung ein...

Zuordnung der Leistungen zu den drei Bildungsgängen

Übertragungsskala	Ü1	Ü2	Ü3	Ü4	Ü5	Ü6	Ü7	Ü8
Anforderungsebene zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife	1	2	3	4	5	6	(6)	(6)
Anforderungsebene zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses	(1)	1	2	3	4	5	6	(6)
Anforderungsebene zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses	(1)	(1)	1	2	3	4	5	6
Aufgaben auf AHR-Ebene								
Aufgaben auf MSA-Ebene								
Aufgaben auf ESA-Ebene								

Die Quantität und Qualität der bearbeiteten Aufgaben lassen Rückschlüsse auf die Zuordnung zu einem

Zeugnisse

Das Prinzip der differenzierten Bewertung der Leistungen spiegelt den individuellen Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler wider und entspricht dem Prinzip des Lernens in heterogenen Gruppen an einer Gemeinschaftsschule. Dementsprechend spielt es auch bei der Erstellung der Zeugnisse eine entscheidende Rolle.

Struktur der Zeugnisse (Lernberichte) in den Klassenstufen 5/6:

Die Dokumentation der Leistungen erfolgt in diesen Jahrgängen als **Berichtszeugnis in tabellarischer Form**.

Überfachliche Kompetenzen:

- Beschreibung des allgemeinen Lernverhaltens und des Sozialverhaltens

Fachliche Kompetenzen

- Aufgliederung der fachlichen Kompetenzen in ca. 4-7 Schwerpunkte

Struktur der Zeugnisse in der Klassenstufe 7:

Die Dokumentation der fachlichen Leistungen erfolgt in diesem Jahrgang in **Form von Notenzeugnissen** nach einem „Drei-Spalten-Modell“. Da der bildungsgang-übergreifende Unterricht an einer Gemeinschaftsschule auf unterschiedlichen Anforderungsebenen erteilt wird, müssen auch die Noten zur Anforderungsebene des Unterrichts zugeordnet werden.

1. Seite: Fachliche Leistungen:

- Die Leistungen eines Faches werden einer der drei Anforderungsebenen zugeordnet (*siehe Baustein Leistungsbewertung ab Jahrgang 7*) und dort mit den Zensuren 1-6 benotet. Ein Zeugnis kann Noten auf verschiedenen Anforderungsebenen enthalten.
- Nur im Fach Sport entfällt die Zuordnung der Note zu einer Anforderungsebene.
- Erläuterung der Spalten durch die auf dem Zeugnisformular abgedruckte Übertragungsskala.

2. Seite: Allgemeine Kompetenzen:

- Sozial-, Selbst- und Methodenkompetenz werden ergänzend in tabellarischer Form als Kompetenzraster dokumentiert.

Die erste Abschlussprognose wird im Zeugnis am Ende des ersten Halbjahres im Jahrgang 8 gestellt. Bei jedem folgenden Zeugnisternin wird die Prognose aktualisiert.

Lernbericht/Lernberatungsgespräche

Am Ende des ersten Halbjahres der Klasse 5 erhalten die Schülerinnen und Schüler einen schriftlichen Lernbericht, in dem in Form von Kompetenzrastern zum Ankreuzen in erster Linie die Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz bewertet werden. Das fachliche Lernen, die Sachkompetenz, wird nur kurz und sehr allgemein beurteilt.

In den Jahrgängen 5/6 wird nach dem Halbjahreszeugnis verbindlich ein ca. halbstündiges Beratungsgespräch mit jeder Schülerin bzw. jedem Schüler, den Eltern und der Klassenlehrkraft geführt. In diesem Gespräch wird über das Lernverhalten der Schülerinnen und Schüler, über Arbeitsformen, Befindlichkeiten und Ziele gesprochen. Im Vordergrund des Gesprächs steht das Ziel, wie die Schülerinnen und Schüler in ihrer weiteren Lernentwicklung unterstützt werden können. Die Klassenlehrkraft soll an dieser Stelle einerseits deutlich machen, dass sich das Klassenteam um die Schülerinnen und Schüler kümmert, andererseits soll die Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler für ihren Lernprozess bewusst gemacht werden. Das Gespräch kann in einen Lernplan mit überschaubaren, aber anspruchsvollen Zielvorgaben münden. Zur Vorbereitung des Lernberatungsgesprächs füllen Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern im Vorfeld einen speziell hierfür konzipierten Bogen aus. Dies soll dazu beitragen, dass alle Beteiligten sich als Dialogpartner gleichberechtigt einbringen, keine Wünsche oder Anmerkungen verloren gehen und das Gespräch möglichst zielgerichtet und effektiv ablaufen kann.

Ablauf des Gesprächs:

1. Begrüßung
2. **Rückblick:** Schülerinnen und Schüler (S) sprechen über ihre Erfahrungen, Arbeitsergebnisse und Erwartungen (auf Grundlage des vorbereiteten Fragebogens)
3. **Analyse:** Lehrkraft (L) und S analysieren, wie die Arbeit und Leistung gesehen werden und welche Erfahrungen, Wünsche und Probleme für die Weiterarbeit berücksichtigt werden sollten
4. **Problemlösung und Zielvereinbarung:** L und S besprechen, was in der Weiterarbeit von beiden Seiten geleistet werden kann. Konkrete Absprachen für die Arbeit im folgenden Halbjahr bilden den Abschluss. Im Einzelfall werden bestimmte Maßnahmen in Form eines Lernplans beraten und schriftlich fixiert.

Die Eltern sollten in jeder Phase die Möglichkeit bekommen, sich konstruktiv und aktiv am Gespräch zu beteiligen.